

Berichte aus den Diskussionsforen

Die Welt wird digitaler und das Archiv?

Herausforderungen und Chancen für die Archivarbeit

Zusammenfassung von Ilka Minneker

„Digitale Hausmeister“ und „social listening“ – Neue Aufgabenfelder für Archive in der digitalen Welt

Die Aufgaben für Archive werden in der „digitalen Welt“ nicht weniger. Die Ansprüche, seien es diejenigen der Benutzenden oder die der Archivträger, steigen und die Erwartungen an technische Lösungen wachsen. Darüber waren sich die knapp 140 Teilnehmenden des ersten Diskussionsforums „Die Welt wird digitaler und das Archiv? Herausforderungen und Chancen für die Archivarbeit“ am 15. März 2022 geleitet von Kai Rawe (Stadtarchiv Bochum), einig. Wie aber auf diese Ansprüche reagieren und wie mit diesen (zusätzlichen) Anforderungen angesichts begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen umgehen?

Das Thema des Forums war weit gefasst, wobei maßgeblich vier Aspekte diskutiert wurden: die (Ein)-Führung der elektronischen Akte („digital born“) in den jeweiligen Verwaltungen, die Digitalisierung von noch im Geschäftsprozess befindlichem Verwaltungsschriftgut, die nachträgliche Digitalisierung von Archivgut (insbesondere zur Be-

reitstellung für die Benutzung) sowie schlussendlich die elektronische Langzeitarchivierung selbst. Dabei wurden Fragen technischer Standards und spezieller Formate (Bsp. Twitteraccounts und E-Mails), inhaltliche Digitalisierungsstrategien oder die Anschaffung von Equipment zur Digitalisierung angesprochen. Diese Bandbreite konnte neben den Beiträgen der Diskussionsteilnehmenden durch drei Impulsgeber mit konkreten Berichten aus ihrer täglichen Arbeit abgedeckt werden. Laut Rawe wird das Thema „Digitalisierung“ dabei konkret durch zwei zentrale Aspekte bestimmt: Chancen einerseits bzw. Risiken und Ängste andererseits. Das Diskussionsforum bot die Möglichkeit, gute Beispiele kennen zu lernen („best practice“), die v. a. zeigten, dass Anfänge auch im Kleinen möglich und wichtig sind. Digitalisierung muss als eine Herausforderung begriffen werden, mit der Überlieferung gebildet und fortgeschrieben sowie die (digitale) Gegenwart als baldige Vergangenheit bewahrt werden kann.

Impulsgeber Phillip Luig (Stadtarchiv Emsdetten) konnte darstellen, wie Digitalisierung als übergeordnetes Ziel

einer Kommune auch für das kommunale Archiv nutzbar gemacht werden kann. Die Stadt Emsdetten rief 2019 das Projekt „smart city“ ins Leben, das nicht nur die Verwaltung („smart governance“) sondern auch die städtische Gesellschaft mit einschließt (u. a. „smart business“, „smart mobility“). Für die Verwaltungsspitze steht auf der Agenda, Arbeitsprozesse zu vereinfachen, analoge Grenzen zum Bürger / zur Bürgerin abzubauen und digitale Zugänge zu schaffen. Im Sinne des Archivs konnte über eine Dienstleistung die digitale Akte als primäre Akte bestimmt und die Art ihrer Führung dezidiert festgelegt werden, d. h. eine hybride oder „halbherzige“ Aktenführung wurde für die Zukunft (zumindest auf dem Papier) ausgeschlossen. Darüber hinaus wird seit 2021 analoges Verwaltungsschriftgut über einen Rahmenvertrag durch einen Dienstleister sukzessive digitalisiert. Bei den vorbereitenden, strategischen Planungen der Digitalisierung ist das Archiv mit eingebunden, sodass Unterlagen ohne archivische Bedeutung direkt kassiert bzw. bei kurzen Aufbewahrungsfristen ungescannt „zwischengelagert“ werden. Die Ressourcen des Dienstleisters können in Emsdetten auch für archivische Bestände (z. B. die Foto-Überlieferung) genutzt werden. (Für fadengebundenes Archivgut sind die für modernes Verwaltungsschriftgut im Einsatz befindliche Durchlaufscanner allerdings nicht nutzbar).

Das Beispiel Emsdetten macht deutlich, dass die Beteiligung der Archive in den relevanten Digitalisierungs- bzw. DMS-Gremien der Verwaltung von immenser Bedeutung ist, da die verfolgte Strategie immer vom Ende, d. h. von der archivischen Übernahme her gedacht werden muss. Das Stadtarchiv Münster konnte sein Mitwirkungsrecht 2021 in der neuen Archivsatzung sogar schriftlich festlegen. Bei der Digitalisierung analogen Schriftgutes durch die Verwaltungen ist zu berücksichtigen, dass laut Archivgesetz NRW § 5 Unterlagen in der jeweiligen Entstehungsform archiviert werden müssen. D. h., dass bei Entscheidungen für die digitale Aktenführung auch die evtl. elektronische Archivierung der archivwürdigen Unterlagen garantiert werden muss (Bereitstellung von Speicherplatz); ansonsten droht der Straftatbestand des Verwahrungsbruchs (§ 133 StGB). Wichtig, so mehrere Teilnehmende des Diskussionsforums, ist bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung das präzise gemeinsame „wording“ – elektronische Langzeitarchivierung (OAIS-konform) versus sog. Archivierung innerhalb des DMS – Was ist eine Akte? Was ist ein Aktenplan? Was ist eine Aktenordnung? Dieses Wissen ist vielfach in den Verwaltungen nicht mehr verankert, es kann aber archivseitig nicht durch bloßes Beharren auf diese Standards wiederbelebt werden. Archive müssen sich vielmehr als Partner der Verwaltungen verstehen und nicht als Verhinderer auftreten, sondern partnerschaftlich an gemeinsamen Lösungen arbeiten. Ressourcen in Beratung und Vorfeldarbeit betr. Schriftgutverwaltung bzw. Records-Management zu investieren, demonstriert nicht nur die Expertise der Archive in diesem Feld, die „Vorleistungen“ erleichtern spätere Übernahmen sowohl im analogen und als auch im digita-

len Bereich. Ein „one-person-archive“ kommt angesichts dieser Anforderungen natürlich an seine Grenzen, zumal der Bereich der Schriftgutverwaltung als eigentliche Führungsaufgabe der Verwaltungsspitze nicht durch das Archiv wahrgenommen werden kann. Die Hochschularchive in NRW haben aus eben diesem Grund unter Federführung des Universitätsarchivs Duisburg-Essen eine Kooperation gebildet, die sich direkt an die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (sog. Kanzler Konferenz) gewandt und so Mittel der „Digitalen Hochschule NRW“ für ein NRW-weites Projekt erhalten hat.

Die Mitarbeit bei der Strategie der Digitalisierung von Verwaltungsschriftgut, zusammen mit der IT, kann Archive allerdings auch, in die nicht wenig arbeitsintensive Rolle als „digitaler Hausmeister“ bringen, so Tim Odendahl (Stadtarchiv Esslingen). Nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Bereich können sie zu „Platzschaffern“ werden, wenn ihre Aussonderungs- bzw. Kassationsentscheidungen maßgeblich für die weitere Zuteilung von freigewordenem Speicherplatz innerhalb der Verwaltung werden (Kostenargument). Andere Verwaltungen priorisieren bei der Digitalisierung ihre „Altbestände“, so Kay Herms (Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg) oder gehen pragmatisch nach Raumbedarf vor.

Die retrospektive Digitalisierung analogen Archivgutes ist laut vielen Teilnehmenden des Diskussionsforums ein wichtiger Schwerpunkt „digitaler“ Archivarbeit. Benutzende, insbesondere aus der Gruppe der Familienforschenden und Erbenermittlernden, formulieren vermehrt die Erwartung, dass „alles digital“ und von zuhause aus zugänglich sein solle. Daher werden von den Archiven bevorzugt Personenstandsunterlagen, Adressbücher und Einwohnermeldekarteien digitalisiert; die Möglichkeiten der Durchführung für diese Quellentypen sind dabei vielfältig. Bei der Umsetzung einer Digitalisierung durch „FamilySearch International“ können bei Akzeptanz der Nutzungszugstände an die Organisation Projekte auch kostenneutral umgesetzt werden. Als weiterer „kostenloser“ Kooperationspartner bietet sich der Verein für Computergenealogie e. V. an. Neben der Digitalisierung und Online-Stellung der Quellen auf dem Server des Vereins bieten dessen Mitglieder auch Hilfe bei der Indexierung von Registern (insbesondere notwendig, wenn z. B. handschriftliche Quelle nicht automatisch per OCR-Erkennung erfasst werden können) oder bei Transkriptionen handschriftlicher Dokumente an; eine langjährige und gute Kooperation besteht u. a. mit dem Stadtarchiv Dortmund. Auch die Zusammenarbeit mit vor Ort befindlichen genealogischen Vereinen wurde von vielen Teilnehmern des Diskussionsforums als sehr positiv hervorgehoben, wobei vor allem personalintensive Arbeiten im Umfeld von Digitalisierungen, wie die Erstellung von Registern und Namensverzeichnissen, von den Freiwilligen geleistet werden. Diese Arbeiten sind bei Durchführung von Dienstleistern sehr kostenaufwändig und werden daher oftmals nicht (mit)beauftragt. Die Zusammenarbeit mit den Arolsen Archives bietet sich bei bestimmten Quellen-

typen wie z. B. Zwangsarbeiterkarteien an (so Stadtarchiv Brilon). Auch hier erstreckt sich die kostenlose Kooperation über Digitalisierung und Erschließung.

Impulsgeber Martin Köcher (Stadtarchiv Dorsten) stellte einen weiteren Schwerpunkt der Digitalisierung von Archivgut vor: die Erfassung von Zeitungsbeständen. Im Rahmen des Projektes „Zeitpunkt NRW“ konnte das Stadtarchiv Dorsten seine ältesten Zeitungsbestände scannen lassen. Die Dateien stehen nun nicht nur der Online-Nutzung über das Projektportal zur Verfügung, sie dienen gleichzeitig auch als Schutzdigitalisierung der Originale, die vor Ort im sog. Digitalen Lesesaal nicht mehr vorgelegt werden müssen. Mit der Einrichtung eines Digitalen Lesesaals erlauben die jeweiligen Benutzungs-Tools aktueller Archivverzeichnungsprogramme zum einen den Zugriff auf den internen Webserver als lokales Modul, – wobei der Internet-Zugang gesperrt bleibt (so z. B. Stadtarchiv Herne). Über das Archivportal NRW ist dessen Einrichtung aber auch für externe Nutzende über das Internet möglich (Bsp. Stadtarchiv Münster). Dabei kann bereits das Onlinestellen von Findmitteln der erste Schritt zu einem Digitalen Lesesaal sein. Neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen (Abstimmung mit der IT) müssen bei der Einrichtung eines elektronischen Lesesaals im Vorfeld auch rechtliche Fragen geklärt werden: Wer erhält wie Zugang zu welchen Unterlagen? Zahlreiche Teilnehmende des Diskussionsforums hoben die hohe Relevanz der Digitalisierung visueller Quellen hervor. In der öffentlichen Wahrnehmung präsentieren sich Archive durch die Online-Zugänglichkeit von Fotografien etc. als attraktiv und kompetent; diese Form von Werbung verfängt auch bei den politischen Entscheidungsträgern.

Für die Übernahme von elektronischen Unterlagen (digital born) in ein elektronisches Langzeitarchiv steht den kommunalen Archiven in NRW mit dem DA NRW (Digitales Archiv NRW) und der Software DiPS.kommunal eine bereits produktive Lösung zur Verfügung. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Münster) bietet die Anbindung für Westfalen an, das LWL-Archivamt steht den Archiven dabei beratend zu Seite. Einige Archive haben diesen Schritt bereits unternommen, so z. B. seit drei Jahren das Kreisarchiv Soest. Neben der Übernahme von e-Akten werden aktuell auch andere Projekte angestrebt: die Archivierung von Webseiten, die Übernahme von Geobasisdaten, von Infos aus dem Ratsinformationssystem und von Katasterunterlagen. Bei der anstehenden Übernahme der digitalen Fotos der Pressestelle (ca. 1,3 Millionen Dateien) stellt sich aktuell die offene Frage der Bewertung. Archive, die noch nicht über einen Mandanten beim DA NRW verfügen, aber bereits digitale Dateien übernommen haben, behelfen sich z. B. mit der Zwischenspeicherung der Daten auf einem Austauschlaufwerk, so das Stadtarchiv Bornheim.

Als dritte Impulsgeberin berichtete Mona Bunse (Stadtarchiv Oberhausen) von der Digitalisierungsstrategie ihres Hauses. Als wissenschaftliche Volontärin hat sie u. a. Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsprojekte ausgelotet. Am Anfang stand die Identifizierung von Beständen, die

für die Digitalisierung relevant sind, um daran anschließend zielgerichtet passende Optionen in der Förderlandschaft zu eruieren. Das Stadtarchiv Oberhausen wählte die Personenstandsregister, konkret die Erstschriften der zugehörigen Standesämter, und einen Kleinbildbestand. Ziel war es, die Originale durch Bereitstellung von Digitalisaten zu schonen. Umfang und Zustand der Bestände wurden erhoben, auch um notwendige Vorarbeiten vor der Digitalisierung abschätzen zu können; war z. B. eine Reinigung oder konservatorische Behandlung im Vorfeld notwendig? Die folgende Markterkundung ermittelte die üblichen Kosten pro Scan, für den Transport der Datenträger, für eine OCR-Erkennung sowie den später benötigten Speicherplatz etc. Über das Förderprogramm „Wissenswandel“ (Deutscher Bibliotheksverband – DBV) im Rahmen des Bundesprogramms „Neustart Kultur“ konnten zwei erfolgreiche Anträge gestellt werden. Hinweise auf weitere Fördermöglichkeiten bieten u. a. die Internet-Seiten der nordrhein-westfälischen Archivberatungsstellen. Zu nennen wäre außerdem für konservatorische Maßnahmen die Möglichkeit der 50 %-Bundes-Förderung durch die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK) (Modellprojekte zur Bestandserhaltung, Massenverfahren der Behandlung von Archivgut).

Der Umgang mit Social Media (Facebook, Twitter, Instagram, Tiktok etc.) war der letzte Aspekt des Themas „Die Welt wird digitaler“. Inwieweit können oder müssen Archive in diesem Bereich präsent sein bzw. in welchem Umfang können oder müssen sie dortige Aktivitäten im Blick haben? Wie werden personelle und finanzielle Ressourcen dabei produktiv eingesetzt? Viele der am Forum beteiligten Archive verfügen mittlerweile über eigene Accounts in den Sozialen Medien insbesondere bei Facebook und/oder Instagram (z. B. die Stadtarchive Brilon und Dorsten). Andere nutzen die allgemeinen Auftritte der Kommunen (z. B. Stadtarchiv Emsdetten); ein leichter Schritt für erste Erfahrungen. Die digitale Öffentlichkeit zu ignorieren, sei keine gute Idee, so die allgemeine Meinung der Diskussionsteilnehmenden. Die Ausgewogenheit des Aufwandes und die gebotene Taktung der Posts zu finden, sei aber nicht immer einfach. Der grundsätzlichen Kostenfreiheit der Plattformen steht der mitunter personalintensive Einsatz für die Erzeugung von „content“ gegenüber. Einblicke in den Arbeitsalltag (Übernahmen, Notfallvorsorge, Papierfischchen etc.) oder historische Fotos bieten sich hingegen als ohne großen Aufwand zu erstellende Inhalte an. Oft entstünden aus solchen „visuellen Häppchen“ unerwartete und lebendige Diskussionen; das Stadtarchiv Dorsten konnte durch einen solcherart hergestellten Kontakt mit dem ortsansässigen Lions-Club einen Kalender mit alten Postkarten herausgeben. Auch für das Netzwerken z. B. mit politischen Entscheidungsträgern oder örtlichen Vereinen sind Aktivitäten im Bereich der Social Media von Nutzen; das Archiv präsentiert sich als lebendig und modern.

Das Stadtarchiv Brilon beobachtet darüber hinaus verschiedene Soziale Gruppen im Sinne des sog. „social lis-

tenings“, also der Überprüfung der Plattformen bzgl. der Erwähnung von Themen, die für das Archiv relevant sind (dies allerdings ohne automatische Tools, sondern durch Teilnehmerschaft). Inwieweit sich Archive im Sinne von Hinweisen auf eigene Bestände, Hilfestellungen oder gar inhaltliche Korrekturen in dortige Diskussionen einbringen können oder sollen, war im Diskussionsforum allerdings umstritten. Dass junge Zielgruppen v. a. über Social Media anzusprechen sind, ist darüber hinaus aber Konsens.

Die Gefahr der eigenmächtigen Entsorgung von Unterlagen und die Zerstörung von Überlieferung sind in der digitalen Welt größer geworden, denn das Löschen passiert schnell(er) und unbemerkt(er). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass oft keine geregelte elektronische Aktenführung existiert, drohen für die „digitalen“ Jahre auch von dieser Seite her Überlieferungsverluste. Der Versuch, Archive im Kontext der Einführung von e-Akten, einer Digitalisierungsstrategie der Verwaltung oder der elektronischen Archivierung ins Gespräch zu bringen, ist häufig mühsam, aber gerade hinsichtlich dieser Gefahr sinnvoll und notwendig. Archive sollten bei der „elektronischen Schriftgut-

beratung“ und der elektronischen Archivierung proaktiv werden und nicht warten, bis IT oder Verwaltungsspitzen dieses Problem erkennen. Auch die Bereitstellung von Digitalisaten für die Benutzung und das „Bespielen“ der Sozialen Medien sind relevante Arbeitsfelder für Archive in der „digitalen Welt“. Dabei sollte sich keine Archivarin und kein Archivar überfordern, aber auch kleine Schritte gehen in die richtige Richtung. Wichtig ist die angstfreie Offenheit für die Themen der Digitalisierung und die Motivation, sich in diesem Bereich um den Erwerb von Kompetenzen zu kümmern, damit auch die Archive und ihre Benutzer von den Vorteilen der Digitalisierung (Vernetzung, schneller und ortsunabhängiger Zugang zu Informationen, Einsparung von Arbeitsprozessen und Zeit durch Automatisierung u. v. m.) profitieren können. ■



Dr. Ilka Minneker
LWL-Archivamt für Westfalen
Außenstelle Westf. Wirtschaftsarchiv Dortmund
i.minneker@dortmund.ihk.de

Umgang mit archivischen Quellen zu Opfergruppen des 20. Jahrhunderts

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höttmann

Um Missverständnissen hinsichtlich der Definition und der Zuordnung von Opfergruppen vorzubeugen, sei der nachfolgenden Zusammenfassung die Information vorangestellt, dass es nicht Ziel des Diskussionsforums war, eine umfassende quellenkundliche Auseinandersetzung mit der vielfältigen archivischen Überlieferung zu den unterschiedlichen Opfergruppen des 20. Jahrhunderts zu führen. Vielmehr sollten die Rolle und der Stellenwert der Archive im Diskurs mit der Aufarbeitung gesellschaftlichen Unrechts an Einzelpersonen thematisiert werden. Insofern bezog sich der im Archivtagsprogramm enthaltene Klammersatz zum Titel des Diskussionsforums (u. a. *Verschickungskinder, Heimkinder, Euthanasieopfer*) auf diejenigen Opfergruppen, die gegenwärtig in der archivischen Wahrnehmung eine vorherrschende Rolle einnehmen: Hierzu gehören die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion über Verschickungskinder, die seit geraumer Zeit ebenfalls zu beobachtende intensive Auseinandersetzung mit Euthanasieopfern und die Debatte über Heimkinder, die mittlerweile abzuflauen scheint.

Unabhängig davon hatte Marcel Oeben, Leiter des Stadtarchivs Lemgo, als Moderator des Diskussionsforums in der Vorbereitung durchaus auch weitere Opfergruppen – unter anderen aus dem Bereich des Nationalsozialismus oder des sexuellen Missbrauchs – mit in die Konzeption der Forumsgestaltung einbezogen. Allerdings kristallisierte

sich im Forumsverlauf sehr schnell heraus, dass die etwa 90 Teilnehmenden eindeutig auf einen Meinungs austausch und den Dialog über die Verschickungskinderproblematik fokussiert waren.

Zur Einführung in das Thema veranschaulichte Nora Wohlfarth, Landesarchiv Baden-Württemberg, die seit 2012 im südwestlichen Bundesland in Projektform vom dortigen Landesarchiv betriebenen Aufarbeitungen von Heimerziehung. Am Anfang stand das Projekt Heimerziehung I, das maßgeblich geprägt war vom 2007 durch den Deutschen Bundestag eingesetzten Runden Tisch und den daraufhin eingerichteten Heimkinderfonds. Bis dato sind in diesem Projekt, das zwar offiziell 2018 endete, in dessen Kontext aber immer noch Anfragen auflaufen, 2.000 Recherchen für ehemalige Heimkinder im Landesarchiv erfolgt. Im Folgeprojekt Heimerziehung II wird seit 2019 für Betroffene recherchiert, die zwischen 1949 und 1975 in Heimen der Behindertenhilfe und in Psychiatrien untergebracht waren. Dieses Projekt endet am 30. April 2022. Im Anschluss wird mit dem Projekt Heimerziehung III das Thema Kinderkurheime aufgegriffen. Allen Projekten ist gemein, dass die Bandbreite sowohl individuelle als auch wissenschaftliche Fragestellungen umfasst und somit einerseits die Forschung von Einzelpersonen unterstützt und koordiniert wird sowie andererseits auch eine historische Aufarbeitung der strukturellen Hintergründe erfolgt. Er-

gebnisse bzw. Planungen zu den Projekten sind im Internet abrufbar.¹

Dieser eindrückliche Lagebericht, der die als vorbildlich zu betrachtenden Aktivitäten in Baden-Württemberg schilderte, aber auch bereits Problemlagen bei der Aufarbeitung von Einzelschicksalen skizzierte, schuf einen gelungenen Einstieg in die anschließende Diskussion, die sich anfänglich mit der Quellenlage befasste. Zentrale Fragen richteten sich auf die Überlieferungssituation von Quellen zur Kinderverschickung sowie deren inhaltlicher Struktur und Qualität. Beide Punkte sind prinzipiell problematisch. Das liegt zum einen an der Vielzahl potentieller Einrichtungen, bei denen Unterlagen entstanden sind, und deren Umgang mit Aufbewahrungsfristen und Aussonderungsmodalitäten. Auch wenn der Schwerpunkt der Durchführung von Kinderkuren in den 1950er- bis 1980er-Jahren liegt, befinden sich die entsprechenden Akten sowohl bereits in Archiven als aber auch noch in (Alt-)Registraturen von Verwaltungseinrichtungen. Erschwerend kommt hinzu, dass beispielsweise in privater Trägerschaft geführte Heime nicht den Bestimmungen der Archivgesetze unterliegen und sich somit die Überlieferungslage sowie gegebenenfalls der Zugang und die Nutzung wesentlich problematischer gestaltet. Zum anderen bestehen unterschiedliche Einschätzungen über die Relevanz der überlieferten Quellen insbesondere im Rahmen personengeschichtlicher Forschungen, die aus den jeweils spezifischen Blickwinkeln seitens der Betroffenen, der Forschung und der Archive resultieren.

Auch wenn das Diskussionsforum keinen quellenkundlichen Überblick über die gesamte Bandbreite potentieller Überlieferungsbildner bieten konnte, wurde doch exemplarisch über einige Quellengruppen diskutiert. So verwies Beate Sturm, Kreisarchiv Kleve, auf die flächendeckende Überlieferung der Kreisgesundheitsämter, in denen sich überwiegend personenbezogene Unterlagen mit Angaben über die ärztliche Anordnung der Verschickung, die Untersuchung der Kinder und die Erhebungsbögen über Kurverläufe befanden. Gerhilt Dietrich von der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger, sv:dok Bochum, berichtete über die Überlieferungslage bei den Krankenkassen, die personenbezogene Unterlagen in der Regel unmittelbar nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen aussondern und vernichten, sodass dort kaum Informationen greifbar sind. Selbstverständlich wurden auch Heimakten genannt, wobei hier oftmals bei Betroffenen das Problem besteht, dass ihnen Kenntnisse darüber fehlen, in welcher Einrichtung sie untergebracht waren und wer als Heimträger fungierte. Dass das Augenmerk auch auf Quellenkategorien zu richten ist, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Kinderverschickung stehen, verdeutlicht ein Beispiel aus dem Stadtarchiv Lemgo. Dort liegen in dem Schulbestand eines heutigen Gymnasiums Praktikumsberichte von Schülerinnen über ihre Tätigkeit in Kindererholungsheimen vor, die aus einer eher ungewöhnlichen Perspektive Einblicke in den Tagesablauf solcher Einrichtungen gewähren.²

Die Auseinandersetzung mit der Relevanz der Quellen steht in enger Verbindung mit Bewertungsfragen und bedingt zwangsläufig auch einen entsprechenden Diskurs. Für Betroffene bilden naturgemäß Unterlagen mit Informationen zur eigenen Person die wesentliche Quelle bei ihren Nachforschungen. Dieser Ansatz stößt bei sachbezogenen Akten auf grundlegende Probleme: Darin tauchen immer wieder zum Teil rudimentäre personenbezogene Informationen auf, die kaum greifbar sind, weil eine diesbezügliche Aufbereitung der Akten, die einer Einzelblatterschließung entspräche, nicht möglich ist. Zudem kann bei einer Benutzung erschwerend hinzukommen, dass die archivgesetzlichen Bestimmungen eine Einsichtnahme wegen vorhandener Schutzfristen und der Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter zum Teil nicht ermöglichen. Betroffene, denen die Struktur des deutschen Archivwesens nicht geläufig ist, stehen somit in einer schwierigen Gemengelage zwischen einer in Teilen unübersichtlichen Quellsituation sowohl in unterschiedlichen Archivsparten als auch in Verwaltungen sowie den Schwierigkeiten einer zielgerichteten Recherche in archivischen Institutionen mit unbekanntem Regularien und Nutzungsmöglichkeiten inklusive archivgesetzlichen Vorschriften und nicht umsetzbaren Desideraten im Bereich der Erschließung von Sachakten. Gefordert wurde insofern die gezielte Vermittlung von Hilfestellungen durch die Archive für eine grundsätzlich archiverferne Betroffenen-Gruppe. Diesbezüglich genannte Schlagworte in der Diskussion waren die Erstellung von Handreichungen der Archive für Betroffene und der Einsatz von Recherchelotsen oder Heimortverantwortlichen. Diskutiert wurde auch eine aktivere Auseinandersetzung mit der Überlieferungsbildung seitens der Kommunalarchive und eine über das übliche Maß hinausgehende und speziell auf die gezielten Bedürfnisse der Betroffenen abzielende Benutzerberatung. Die individuellen Beweggründe der Betroffenen in Kombination mit der vorhandenen Quellenstruktur stellen Archive vor neue Herausforderungen bei der Bewertung und bei der Erschließung. Im Zuge der gesellschaftspolitischen Diskussion über Verschickungskinder ist eine objektive Bewertung kaum möglich. Wichtig und vordringlich erscheint in erster Linie, den Betroffenen die Gelegenheit zu eröffnen, Informationen über ihre Kinderkurzeiten zu erhalten. Hierbei können aus einer allgemeinen Bewertungsperspektive heraus betrachtet rudimentär erscheinende Informationen wie Ort und Zeitraum einer Kur für die eigene Biografie von großer Bedeutung sein. Um den Betroffenen die Möglichkeit zu gewähren, ihre eigene Geschichte erforschen zu können, ist in Baden-Württemberg archivischerseits ein Anbietersmoratorium unterzeichnet worden, das den staatlichen und kommunalen Behörden empfiehlt, den Archiven bis Ende 2025 keine Akten mehr

1 www.heimerziehung-bw.de [Stand: 15.08.2022, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

2 Ein ausführlicherer Beitrag hierzu von Marcel Oeben ist im archivamtblog des LWL-Archivamts für Westfalen veröffentlicht, vgl. <https://archivamt.hypothesen.org/14996>, Beitrag vom 6. August 2021.

anzubieten, die Informationen zu den Verschickungskindern enthalten.³ Eine weitere Möglichkeit, einen zeitlichen Korridor für die Aufarbeitung zu schaffen, brachte Johannes Kistenich-Zerfaß, Staatsarchiv Marburg, mit dem Vorschlag einer Entwidmung von Archivgut in die Diskussion ein, um so nach einem gewissen Zeitablauf und dem unweigerlich damit einhergehenden nachlassendem Interesse die vor dem Hintergrund tagesaktueller Diskussionen und Bedürfnisse betroffenen und somit zwangsläufig subjektiv geprägten Bewertungsentscheidungen im Einklang mit fachlichen Standards zu revidieren.

Entgegen dem seit längerem in der archivfachlichen Diskussion zu beobachtenden Trend zur flachen Erschließung sollten zumindest bei Akten mit überwiegend personenbezogenen Inhalten weitest möglich die Namen Betroffener ausgeworfen werden. Beate Sturm schilderte, dass sie die personenbezogenen Akten des Kreisgesundheitsamtes Kleve entsprechend erschlossen hat. Damit stieß sie auf eindeutiges Wohlwollen der Diskussionsteilnehmenden, gleichwohl dürfte eine solch aufwändige Vorgehensweise nicht in allen Fällen leistbar sein und eher eine Ausnahme bleiben.

Ein letzter Diskussionsblock befasste sich mit der Kommunikation und dem angemessenen Umgang mit Verschickungskindern in deren Rolle als Archivnutzer. Mehrere Kolleginnen und Kollegen plädierten dafür, sich bei der Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen nicht des oftmals gängigen Ökonomieprinzips zu bedienen, sondern sich vor dem Hintergrund der teils schweren Einzelschicksale und der Bedeutung der Rechercheantworten

für die Betroffenen sowohl mit Empathie als auch mit ausreichenden Zeitfenstern mit den Betroffenen auseinanderzusetzen. Deutlich wurde in diesem Zusammenhang aber auch, dass die Archive sich dabei in Bezug auf den Umgang mit Emotionalität und Traumatisierung der Betroffenen in einem Umfeld bewegen, für das ihre Mitarbeitenden nicht ausgebildet sind. Aufgabe der Archive ist keine psychologische Beratung, sondern die kompetente Recherche nach überlieferten Quellen. Insofern besteht oft eine Gratwanderung zwischen professioneller Distanz und individueller Hilfestellung. Bei Fragen von Betroffenen, die über die archivische Fachkompetenz hinausgehen, dürfte der Verweis auf Hilfen bei Betroffenenkreisen für alle Beteiligten hilfreich und sinnvoll sein.⁴

Marcel Oeben zog aus dem Verlauf der lebhaften Diskussion den nachvollziehbaren Schluss, dass das Thema Kinderverschickung die Archive in den kommenden Jahren sicherlich begleiten wird und gerade in den Bereichen der Bewertung, der Erschließung und der Benutzung weiterhin Diskussionsbedarf besteht. ■



Hans-Jürgen Höotmann
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
hans-juergen.hoeotmann@lwl.org

³ www.landesarchiv-bw.de/media/full/71810.

⁴ So zum Beispiel www.verschickungsheime.de. In solchen Foren besteht auch die Möglichkeit, Zeitzeugenberichte einzustellen bzw. anhand dieser Oral-History-Quellen an weiterführende Informationen zu gelangen.

Dokumentation und Sichtbarmachung des immateriellen Kulturerbes: Zusammenarbeit zwischen Forschung und Archiven

Zusammenfassung von Jutta Nunes Matias

Immaterielles Kulturerbe und Archive sind auf den ersten Blick keine einfachen Partner. Einerseits das immaterielle Kulturerbe flüchtig und bewusst abgrenzend zum materiellen Kulturerbe, auf der anderen Seite die Archive, die lange Zeit vor allem schriftliches Kulturgut vorhielten. Im Diskussionsforum galt es, Überlegungen anzustellen, inwiefern Archive auch Dokumentationsstätten von immateriellem Kulturgut sein können und – wie sie bei der Konstruktion und wie sich im Laufe der Diskussion zeigte – auch notwendigerweise bei der Dekonstruktion von immateriellem Kulturzeugnissen fungieren können.

Das Diskussionsforum wurde von Mathias Kordes (Institut für Stadtgeschichte/Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen) moderiert, dem Jonas Leineweber (Universität Paderborn) als Experte für immaterielles Kulturerbe zur Seite stand. Zum Auftakt stellte Mathias Kordes fest, dass das

immaterielle Kulturerbe, welches er zwischen die Begriffe UNESCO, Trinkhallen und einer Forschungsstelle in Paderborn verortete, seines Wissens nach noch nie auf einem Archivtag erörtert wurde. Für eine Begriffsklärung bat er Jonas Leineweber, in das Thema einzuführen, der daraufhin einige Beispiele und Aspekte nannte, die das immaterielle Kulturerbe kennzeichnen. Es handelt sich um Ausdruckformen, wie Tanz, gesellschaftliche Bräuche, Rituale aber auch Wissen um Natur oder handwerkliche Techniken. Wichtig für eine Anerkennung des immateriellen Kulturerbes ist die gesellschaftliche Relevanz, die Weitergabe durch Generationen und der identitätsstiftende Charakter. Jonas Leineweber betonte, dass die Kulturzeugnisse einem fortwährenden Wandel unterworfen sind, der sich an gesellschaftliche Entwicklungen anpasst.

Seit 2003 gibt es seitens der UNESCO eine Liste des immateriellen Kulturerbes. Ausgehend von asiatischen Ländern, in denen immaterielle Kulturzeugnisse eine größere Rolle spielen, sind bislang 180 Staaten der Konvention beigetreten und 2013 wurde diese auch in Deutschland ratifiziert. Seither gibt es Listen auf Landes- und Bundesebene deren Einträge bis ins internationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufsteigen können. Zurzeit befinden sich in Deutschland auf Bundesebene 131 auf Landesebene für NRW 12 Einträge.

Um auf die Liste der UNESCO zu gelangen, durchlaufen die kulturellen Zeugnisse mittels Anträgen ein Bewerbungsverfahren. Antragsteller sollen möglichst selbst als Akteure an den Kulturprozessen beteiligt sein. Die Anträge sehen vor, dass das einzelne Kulturphänomen dokumentiert und nach Möglichkeit mit historischen Quellen belegt wird. Hier ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass häufig Vorkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Quellen ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines Antrags sind. Die Hinzuziehung von Expertinnen und Experten ist daher ratsam, was dazu führt, dass Archivarinnen und Archivare als Informationsdienstleistende gefragt sind. Jedoch sollen die Akteure als Antragsteller mit ihren eigenen Recherchen im Vordergrund stehen und die Archive nicht pro-aktiv bei der Antragstellung eingreifen.

Im Plenum wurde darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der Fragen nach Authentizität und Kontinuität eines Kulturphänomens dazu führen könne, das Bräuche und Rituale auch dekonstruiert werden könnten, was bei den Antragstellern zu enttäuschten Erwartungen führt und von den Archivarinnen und Archivaren großes Fingerspitzengefühl verlangt. Hier gelte es, eine schwierige Balance zwischen Laien und Expert:innen zu wahren. Auch müsse eine Dekonstruktion nicht die Wertigkeit eines Kulturphänomens mindern, auch wenn der dazugehörige Gründungsmythos aufgrund der Quellenlage nicht haltbar ist. Als Beispiel für solch eine Dekonstruktion nannte Jonas Leineweber das Schützenwesen, dessen heutige Vereine sich in einigen Fällen Gründungsdaten – zurückgehend bis ins Mittelalter – zulegen, ohne chronologische Brüche und den Funktionswandel, den das Schützenwesen vom Mittelalter bis heute durchlaufen hat, zu berücksichtigen. Gewünschte Kontinuitäten seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller sind somit häufig nicht gegeben. Daher ist Dokumentation und Quellenarbeit wichtig und ein Gang in die Archive unabdingbar. Leider stellt Jonas Leineweber bei den Akteuren jedoch immer wieder eine große Scheu vor dem Archiv fest.

Nach diesem längeren Einstieg ins Thema ergab sich im Plenum die Diskussion, ob und wie Archive Sammlungen für immaterielles Kulturerbe anlegen sollten, welche Quellen vielleicht schon vorhanden sind und was überhaupt als immaterielles Kulturerbe relevant ist. Um die Schwierigkeit der allgemeinen Akzeptanz von immateriellem Kulturerbe in der Gesellschaft zu verdeutlichen, führte Mathias Kordes ein Beispiel des WDR an, der in der Lokalredaktion Ruhr-

gebiet anlässlich der Aufnahme von fünf neuen deutschen Einträgen ins Verzeichnis für immaterielles Kulturerbe, wie die handwerkliche Apfelweinlese, die Trakehnerzucht oder das Brieftaubenwesen in Deutschland, via Facebook selbst für die Region Ruhrgebiet Vorschläge zum immateriellen Kulturgut machte: „Bierchen an der Bude“ trinken oder „Bei Stau auf der A 40 Lieder von Herbert Grönemeyer singen“. Auf die Bitte der Redaktion an die Facebookcommunity eigene Themen zu nennen, wurden Vorschläge wie „mit der Freundin am Rhein-Herne-Kanal den Mond von Wanne-Eickel schauen“ oder „im Sturm auf dem Gasometer zu stehen“, gemacht. Die scherzhaft anmutenden Vorschläge offenbaren, dass beim Begriff „immaterielles Kulturgut“ eine gewisse Unsicherheit mitschwingt, und verdeutlichen, dass der Begriff schwer zu fassen ist. Dennoch sieht Mathias Kordes in einigen Vorschlägen für das UNESCO Verzeichnis wie die Bolzplätze oder Trinkhallen im Ruhrgebiet eine gesellschaftliche Relevanz, ganz im Sinne von Ray Oldenburg, der von „third places“ spricht, eine Theorie über bedeutsame kollektive Orte, die für kulturelle Vielfalt sowie lokale und regionale Identität sprechen. Und generell, so Jonas Leineweber, ginge es beim immateriellen Kulturerbe nicht nur um die Aufnahme ins Verzeichnis der UNESCO, sondern auch um Dokumentation, Aufarbeitung und Anerkennung.

Ein weiterer Aspekt, den das Plenum diskutierte, waren die Möglichkeiten der Dokumentation von immateriellem Kulturerbe durch die Archive. Es wurde darauf hingewiesen, dass es in vielen Stadtarchiven auch jetzt schon Sammlungen zu ortstypischen Bräuchen wie z. B. das Gänserreiten gibt. Wichtig sei es, aufmerksam das städtische Leben zu beobachten und Material zu kulturellen Zeugnissen zu bewahren. Dass Archive eine neue bzw. spezielle Sammlungsstrategie zur Dokumentation von immateriellem Kulturerbe entwickeln, wurde als eher unwahrscheinlich eingestuft. Vielmehr sei das aktive Sammeln von Quellen durch Archive kaum leistbar. Für förderlich wurde jedoch eine bessere Transparenz hinsichtlich verwertbarer schon vorhandener Quellen und Kenntnisse darüber gehalten, wie man sie nutzbar machen kann. Daher bleibt das Aufspüren von Zeugnissen des immateriellen Kulturerbes auch in Zukunft eher dem Zufall überlassen. Nicht vergessen sollte man jedoch, dass zahlreiche Landesstellen für Alltagskulturforschungen eigene Sammlungen haben, die über Jahrzehnte das Alltagsleben inklusive Bräuche, Rituale und Handwerkstechniken auch mit audio-visuellen Mitteln dokumentieren, und Jonas Leineweber betonte zudem, dass gerade im digitalen Bereich Quellen gut über das Internet zu recherchieren sind.

Insgesamt war die Diskussion eher verhalten, was auch der Wahrnehmung des Begriffes „immaterielles Kulturerbe“ geschuldet ist, der in der Archivwelt noch eher als Randerscheinung gewertet wird. Dennoch sollte man nicht vergessen, dass das immaterielle kulturelle Erbe viele Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie eine kulturelle Vielfalt lokaler und regionaler Identitäten spie-

gelt. Auf den ersten Blick erscheinen die kleineren Dinge des Alltags, wie Rituale, Bräuche, und andere Ausdrucksformen gesellschaftlichen Lebens als gewöhnlich, sie prägen unseren Alltag jedoch nachhaltig. Daher sollten auch Zeugnisse des immaterielle Kulturerbes Anerkennung erfahren und ihre Entwicklung nachverfolgt und dokumentiert werden. ■



Dr. Jutta Nunes Matias
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
jutta.nunesmatias@lwl.org

Bildungsarbeit auch im virtuellen Raum!

Zusammenfassung von Gunnar Teske

Verena Schweizer vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart, die das von 40 Personen besuchte Diskussionsforum leitete, wies einleitend darauf hin, dass es schon vor dem Ausbruch von Corona digitale Bildungsangebote gab, wie das Digitale Archiv Marburg (www.digam.net), dass die Pandemie aber insofern eine neue Situation geschaffen habe, als über längere Zeit nur noch digitale Veranstaltungen möglich waren.

Zum Einstieg stellte zunächst Heike Biskup, Leiterin des Stadtarchivs Bottrop, das „Historische Erlebniszentrum“ im Rathaus vor, dessen Einrichtung von Vereinen angestoßen wurde und vom Stadtarchiv koordiniert wird. Hier stellen sich an neun Stationen Bottroper Traditions- und Brauchtumsvereine mit Ausstellungsvitrinen und an Modulen mit großformatigen Monitoren und Bedienungselementen, zum Teil auch unter Einsatz von Virtual Reality Brillen, vor. Das Erlebniszentrum, dessen multimediale Präsentation von einer professionellen Software-Firma umgesetzt wurde, soll auf einer speziellen Homepage auch als Lernort speziell für Grundschulen mit passwort-geschütztem Zugang etabliert werden; dafür sind Filme mit Heranwachsenden und auf die Zielgruppe abgestimmte Präsentationen in Vorbereitung. Wegen der Pandemie konnte das Erlebniszentrum noch nicht eröffnet werden.

Julia Schneider, Archivpädagogin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg, das seit längerem ein breites Angebot von archivpädagogischen Modulen, Seminarkursen, Projekten, Ferienprogrammen und Kinderakademien anbietet, berichtete, wie man in Ludwigsburg einige dieser Angebote in digitale Formen zu übertragen versucht hat. So wurde bei einem Modul, das bisher aus Präsentation, Führung und Bastel- und Quellenarbeit bestand, nun die Präsentation und die Bastel- und Quellenarbeit virtuell angeboten, während die Führung durch einen Videoclip und Digitalisate ersetzt wurde. Damit wurden nun auch Schulen im ländlichen Raum erreicht, aber der Zuspruch war so groß, dass das Angebot schließlich reduziert werden musste. Dagegen bekam eine offene Fragestunde per Zoom unter dem Titel „Frag nach im Archiv“ weniger Zulauf als erwartet, war aber im Einzel-

fall trotzdem erfolgreich. Technisch wurden beide Angebote über GoToMeeting und Zoom vom Archiv selbst realisiert (<https://www.landesarchiv-bw.de/de/themen/archivpaedagogik---angebote-fuer-schulen/angebote-fuer-schulen-staatsarchiv-ludwigsburg/46839>).

In der anschließenden Diskussion wurde berichtet, dass das LWL-Medienzentrum im Rahmen der Pandemie seine bisher auf DVD verkauften Filme online gestellt hat und damit große Resonanz erreichte; inzwischen sei der Verkauf von analogen Medien ganz eingestellt worden. In anderen Archiven wurden Angebote, die mit Lesungen oder Vorträgen verbunden waren, online zugänglich gemacht, entweder live mit zweiwöchiger Online-Stellung wie beim Stadtarchiv Münster oder auch als Podcast wie beim Stadtarchiv Kleve. Andere Archive wie das Stadtarchiv Attendorn planen, die Ergebnisse eines von einer Studentin mit Schülerinnen und Schülern durchgeführten Projektes zur Zwangsarbeit ins Netz zu stellen. Auch Fotos, die in Zusammenarbeit mit Vereinen ins Netz gestellt werden, dienen der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei ist es nicht damit getan, analog geplante Angebote einfach online zu stellen, vielmehr muss von vornherein für das virtuelle Angebot geplant werden. In vielen Fällen braucht es anfangs schlicht den Mut zum Experiment.

Besser noch ist es nach Erfahrungen in Ludwigsburg, wenn insbesondere bei Führungen, nicht einfach ein Film gezeigt wird, sondern ein direkter Kontakt zwischen Archiv und Öffentlichkeit besteht, sodass z. B. Fragen gestellt und beantwortet werden können.

Die eigene Homepage allein erregt kaum Interesse; vor allem Haupt- und Grundschulklassen werden nicht erreicht. Besser eignen sich Plattformen wie YouTube, Instagram, Facebook u. a., für Vorträge auch das kostenfreie, zu Amazon gehörende und vom Stadtarchiv Münster genutzte Portal twitch. Mit ihnen werden zum Teil auch neue Nutzergruppen angesprochen. Weil je nach Portal unterschiedliche Altersgruppen erreicht werden, empfiehlt es sich, das Angebot auf einer Plattform anzubieten und auf den anderen wenigstens zu bewerben. Speziell in Nordrhein-Westfalen stehen für die Zusammenarbeit mit Schulen den Archiven und anderen Bildungspartnern noch wei-

tere technische Hilfsmittel wie die App BIPACOURS und Portale wie das neue BiPaLab.NRW zur Verfügung.

Ein Problem liegt vor allem für kleinere Archive darin, dass diese Online-Angebote als zusätzliche Aufgabe zum bestehenden Aufgabenkanon hinzukommen. Selbst große Archivstandorte des Landesarchivs Baden-Württemberg haben keine neuen virtuellen Angebote entwickelt. Umso wichtiger ist es, dass sich Archive Hilfe, auch technische Hilfe, z. B. beim Schneiden von Filmen, holen wie Lehrkräfte, Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes, Vereine u. a. m. In jedem Fall ist mit nicht unerheblichem zeitlichem Aufwand zu rechnen.

Einigkeit bestand darin, dass diese Angebote immer auch, wenn nicht vor allem zu einem Archivbesuch anregen und diesen nicht ersetzen sollen. Dies entspricht auch häufig den Erwartungen der Nutzer im Netz. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
gunnar.teske@lwl.org